06.03.2025, 12:23 Bezirksregierung Köln

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0014
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0928938-0014/5 vom 06.03.2025
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Anlage zur Herstellung von Butadien - Destillations-/Extraktiv- destillationsanlage für Roh-C4-Schnitt aus den Krackanlagen Nr. 4.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	11.12.2023 - 06.02.2025 9:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV Prüfwesen und Anlagendokumentation Immissionsschutz, Luft TA Luft 2021 Altanlagensanierung

Immissionsschutz, Lärm Lärmsanierungsplanung

B) Grundlage der Überwachung

BlmSchG, TA Luft, TA Lärm, WHG, AwSV

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	 Verspätete Durchführung von Prüfungen gem. AwSV und notwendige Verbesserungen in der betrieblichen Planung und Vorbereitung von Prüfungen gem. AwSV. Der Behörde nicht rechtzeitig vorgelegte Nachweise der Mängelbeseitigung nach Feststellungen in Prüfungen gem. AwSV. Ausstehende Überarbeitung von AwSV-Anlagendokumentationen und Vorlage der Aktualisierungen in der Dateifassung. Notwendige Aktualisierung der Bewertung von Lärmquellen und ausstehende Darstellung der Zeitplanung zur Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Konkretisierung und Ergänzung der Angaben in den Erfassungstabellen zur Sanierung gem. TA Luft 2021.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.